

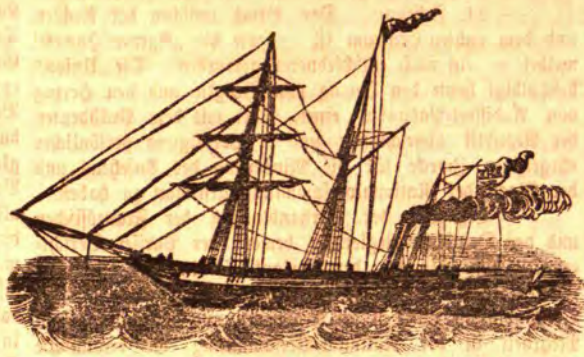
Wiemeler Dampfboot.

№ 48

Mittwoch,

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 25 Sgr.,
mit Votenlohn sowie bei allen Post-
Anstalten 1 Thlr.



1873

den 26. Februar.

Anzeigen werden für den Raum
einer Corpus Spaltzeile von Hiesigen
mit 1 Sgr. von Auswärtigen mit
1 Sgr. 4 Pf. berechnet.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-
stimmt, sind spätestens bis Nach-
mittag 2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

Tags-Chronik.

Den 26., Vorm. 11 Uhr, am Schauspielhause Ver-
kauf eines Pferdegeschirrs nebst Sattel. Den 27., Vorm.
10 Uhr, in Schönen Verkauf von Bauholz; 11 Uhr,
auf dem früheren Hamannschen Plage Verkauf von Waage-
wägen, Schaalen zc.

Deutsches Reich.

* Berlin, 22. Februar. Es ist bereits festgestellt,
daß die in Paris verbreitete gewesene Nachricht von der im
Mai erfolgenden Räumung Französischer Gebietsteile Seitens
der Deutschen Truppen einem Vörländmanöver und einer
Limes-Depeche zu verdanken ist. An Orten, wo man von
der Lage der Dinge Kenntniß haben kann, weiß man nichts
von neuen Unterhandlungen zwischen Deutschland und Frank-
reich, behufs Räumung im Monat Mai, diese Unterhand-
lungen über die weiteren Zahlungen der Contribution und
daran sich knüpfender Räumung haben eigentlich seit der
ersten Ratenzahlung noch gar nicht aufgehört. Die Zahlung
von 5. Milliarden wird etwa mit dem April beginnen und
wenn auch die Französische Regierung so viel Geld in der
Rasse hat, daß sie bis zum Juli schon die Entschädigung
vollständig abtragen könnte, so wird dies doch im Interesse
des Verkehrs nicht geschehen können. Es wird noch immer
der September als der Termin angegeben, an welchem die
Räumung wird beginnen können; nicht eher.

* Die Nachrichten aus Spanien klingen so beruhigend
wie möglich; von verschiedenen Seiten schreibt man
äußerst Lobenswerthes über Herrn Pi-y-Margall, den man
geradezu die Grundsäule des neuen Ministeriums nennt.
Der Herr soll festen Characters sein, ehrlich und lauter wie
Gold, Feind aller Gewaltmaßregeln, geachtet und geehrt
von allen Parteien, selbst von seinen politischen Gegnern.
Im Auslande ist Herr Margall wenig gekannt, aber in
betheiligten Kreisen ist man doch bereits soweit informiert,
daß man Vertrauen gewonnen hat zum Spanischen Mi-
nisterium, weil Herr Margall Mitglied desselben ist, und
daß man dieses Vertrauen bewahren wird, so lange er im
Ministerium bleibt, aber auch nicht eine Minute länger.
Deutschland bricht seine Beziehungen zu der neuen Spani-
schen Regierung nicht ab, die officielle Anerkennung dieser
Regierung ist aber einigen zeitraubenden und sehr zweck-
mäßigen Formalitäten unterworfen, sie wird daher noch
auf sich warten lassen.

* Auch heut arbeiteten beide Häuser; das Herrenhaus
beschäftigte sich aber nur mit Gesekentwürfen über Grund-
buchwesen in neuen Landesstellen, mit einigen Provinzial-
gesetzen, Petitionen u. s. w. Bemerkenswert ist nur, daß das
gestrige Monitum des Herrn v. Bernuth doch etwas ge-
wirkt hat. Die kirchliche Commission war bereits auf heut
einberufen, um sich zu constituiren. Sie wählte den Grafen
Münster, Herrn Sulzer, Herrn Gobbin (drei Anhänger der
Vorlagen) und den Grafen v. d. Schulenburg-Beekendorf
(Gegner) zu Vorsitzenden bezw. Schriftführern. — Das
Abgeordnetenhaus hat die Gesekentwürfe wegen Aufhebung zc.
gewisser Stempelabgaben, wegen Dotation der Provinzial-
verbände u. s. w. angenommen. — Dem Bundesrath ist jetzt
der Gesekentwurf einer Münzverfassung zugegangen, welcher
die Reichsgoldwährung an die Stelle der in Deutschland gel-
tenden Landeswährungen setzt. Außer den Goldmünzen sollen ge-
prägt werden: 5-Markstücke, 1-Markstücke und 1/2-Markstücke
als Silbermünzen, 10-Pfenning- und 5-Pfenningstücke
als Nickelmünzen und 2- und 1-Pfenningstücke als Kupfer-
münzen. Die Silbermünzen tragen auf der einen Seite
den Reichsadler mit der Umschrift: „Deutsches Reich“, mit
Angabe des Werths, auf der anderen Seite das Bildniß
des Landesherrn bezw. das Hoheitszeichen der freien Städte;
die Nickel- und Kupfermünzen tragen die Werthangabe,
Jahreszahl und die Umschrift „Deutsches Reich“ auf der
einen, das Reichswappen und Wappzeichen auf der andern
Seite. Der Gesamtbetrag der Silbermünzen soll 10 Mark
pr. Kopf der Bevölkerung, der der anderen Münzen 2 1/2
Mark pr. Kopf nicht übersteigen. Aus den Motiven er-

giebt sich, daß bis Ende April 600 Mill. Mark Goldmün-
zen geprägt sein werden, von denen 120 Mill. dem Reichs-
kriegschatz überwiesen, 480 Mill. dem Verkehr übergeben sind.

* Während das Deutsche Reich mit Ausführung
der ihm zufallenden Aufgabe, ein gemeinames Deutsches
Versicherungsrecht zu schaffen, noch immer geögert,
ist Bayern damit vorgegangen, auf diesem Gebiete selbst-
ständig gesetzgeberisch aufzutreten. Die dort erlassene Ver-
ordnung vom 11. September 1872 findet in fachmännischen
Kreisen Anerkennung, wie dies aus einer eingehenden Be-
sprechung des Vereinsblattes für Deutsches Ver-
sicherungswesen hervorgeht. Die polizeiliche Genehmigung
der Versicherungen und der Brandentschädigungen ist dort
abgeschafft. Diese Erleichterung ist darum als eine sehr
bedeutungsvolle anzusehen, weil die Reichsgesetzgebung nicht
umhin können wird, sich auf einen gleich liberalen Stand-
punkt zu stellen. — Der hiesige Brasilianische Ge-
sandte, Herr Bianna de Lima, ist von seinem Souverain
baronifirt unter dem Titel „Baron de Jaurn“. — Zur
Herstellung des Thatbestandes einer angeblichen Grenzver-
letzung an der Deutsch-Russischen Grenze waren am 20. d.
von Seiten der Kaiserlich Russischen Regierung drei
höhere Functionäre: General Hahn, Zollkreis-Chef Krulow und
Brigade-Chef der Grenzwaache, Klefel, mit dem Königl.
Preussischen Landrath Solger am Schauplatz des Vor-
gangs, an der Kunamühle, zusammen. Das Verhalten
Rußlands in dieser Sache ist ein freundlich entgegen-
kommendes.

— Ueber das für den Prediger Sydow von Freun-
den und Gesinnungsgenossen zusammengebrachte Capital von
15,000 Thln., von welchem derselbe nur die Zinsen an-
nehmen will, das Capital selbst aber zu einer Stiftung für
Töchter verstorbenen Prediger der Neuen Kirche bez. anderer
Kirchen Berlins bestimmt hat, ist jetzt die Stiftungsurkunde
durch Herrn Sydow vollzogen worden. Die Communal-
behörden sollen ersucht werden, die Verwaltung des Stif-
tungs-Capitals zu übernehmen.

— Der durch seine Thätigkeit als Handelsrichter beim
hiesigen Königl. Stadtgericht hauptsächlich bekannt gewor-
dene Stadtgerichtsrath Elsner von Gronow (Hauptmann
im 35. Landwehr-Regiment) ist nach ganz kurzem Unwohl-
sein plötzlich gestorben. Unser Stadtgericht und der hie-
sige Handelsstand verliert in demselben einen der wichtig-
sten Beamten von umfassenden Kenntnissen und von einem
über jeden Verdacht der Parteilichkeit erhabenen Character.
Die Angriffe, welche der Abgeordnete Lasker jüngst gegen
das amtliche Verhalten des nunmehr Verschiedenen in der
bekannten Wagener'schen Angelegenheit, wegen der Eintra-
gung der Pommerschen Centralbahn in das Handelsregister,
gerichtet hat, hatten den sehr sensiblen Mann stark alterirt.
Man mag über die juristische Auffassung, welche Herrn Elsner
von Gronow veranlaßt, jene Eintragung zu bewirken,
verschiedener Meinung sein; daß nicht persönliche Gründe es
waren, welche ihn dazu bewegten, steht für Jeden, der ihn
persönlich kennt, außer Frage.

— Der „Bairischen Landes-Zeitung“ schreibt man aus
Mannheim vom 14. Februar: „Unsere Nachbarstadt Og-
gersheim ist in den jüngsten Tagen der Schauplatz eines
schweren Verbrechens, eines Vaternordes, geworden. Zwei
Mehger, Vater und Sohn, waren wegen eines Betrages
von 36 Fl. in einen Rechtsstreit gerathen, der durch Eides-
leistung des Vaters zum Nachtheile des Sohnes ausging.
Darob erbost, ging am Tage nach dem gerichtlichen End-
ausprüche der Sohn, bewaffnet mit seinem Mehgermesser,
in ein Wirthshaus, in dem er seinen Vater wußte, legte
vor dem Wirthszimmer die Stiefel ab, um geräuschlos ein-
treten zu können, kam an den Tisch, an dem der Vater
bei einigen Beamten saß, zog ihm mit der einen Hand
den rechten Arm von der Brust weg und stieß ihm mit
der andern das Mehgermesser in die Brust. Nach der
Gewalt des Stoßes zu urtheilen, muß er nach Mehger-
brauch noch durch einen Schlag auf den Griff nachgeholt
haben; das Messer durchdrang nämlich die Rippe, an der

es sonst abgeglitten wäre, dann die Lunge und die großen
Blutgefäße und ging hinten durch den Rücken hindurch.
Während das Opfer nach wenigen Augenblicken verschied,
entsprang der Thäter, zog außen seine Stiefel an und
wollte durch die Gärten entfliehen, wurde aber nach kurzer
Zeit eingefangen. Obgleich von den in der Wirthsstube
Anwesenden bestimmt erkannt, soll derselbe vorerst sich auf
das Längnen gelegt haben.“

Aus der Pfalz, 16. Februar. Während des
Jahres 1872 sind in der Pfalz 401 Wildschweine erlegt
worden; für jedes Stück zahlt die Regierung 5 fl. Schutz-
geld. Trozdem ist der Stand des Schwarzwildes noch
immer übermäßig stark und es klagen die Landwirthe sehr
über den Schaden, den es anrichtet.

Lübeck, 19. Februar. Die „Lüb. Bl.“ melden: Hr.
Dr. Ad. Meier, unser geschätzter Mitbürger, hat in No. 11
des „Dobleser Landboten“ von diesem Jahre den Antrag
gestellt, die plattdeutsche Sprache abzuschaffen. Unter den
vielen Vortheilen, welche aus einer solchen Maßregel her-
vorgehen würden, sind die bedeutendsten, daß sie „zur Ein-
igung Deutschlands wesentlich beitragen“ würde, ferner, daß
„derjenige Soldat, welcher Hochdeutsch sprechen kann, mehr
Aussicht hat, Befreiter oder gar — Officierburche zu wer-
den“, daß „das Hochdeutsche den Soldaten in den Stand
setzen würde, seine Militärzeit in zwei, statt in drei Jahren
durchzumachen“, daß „die Dorflieder, welche jetzt das Lesen
langamer lernten, wie die Stadtkinder, überhaupt lang-
samer begriffen, aber wenn sie nicht mehr Plattdeutsch
sprächen, den Stadtkindern gleichkommen würden“ u. s. w.
Schade, daß der Inspector Bräsig schon todt ist! Er wäre
der Mann, um die Richtigkeit der Vorschläge des Herrn
Dr. Adol. Meier durch sein Beispiel zu belegen.

Österreich.

Lonyay, der bekanntlich nach seiner Ausweisung aus
dem Ungarischen Ministerium nicht übel Luft hatte, die
Deakpartei zu sprengen und sich mit Hilfe einer vorüber-
gehenden Allianz der Radikalen und Altconservativen wieder
an's Ruder zu bringen, hat nun doch schmählich das Feld
räumen müssen. Mit vernichtender Bornehmheit hieß An-
drassiano (Emanuel — „einen dicken Bruder“ nennt
ihn unser Minister des Auswärtigen), setzte ihm nämlich
in „Naplo“ mit genauester Sachkenntniß die Schwächen
auseinander, die Graf Lonyay bei den Eisenbahnbauten
getrieben, und schloß seine Epistel mit dem Rath: „nach-
dem Du unseren Credit ruinirt hast, ist für Deinesgleichen
kein Raum mehr in unserm parlamentarischen Leben; laß
also ab von Deinen vergeblichen Bemühungen, die Deak-
partei zu ruiniren, und gehe auf Deine Güter Deinen
Kohl bauen.“ Der edle Graf befolgte diesen Rath wenig-
stens insoweit, als er einstweilen nach Meran abgereist ist;
bei seiner Rückkehr wird er aber wohl nicht auf seine
Güter, sondern an die Börse gehen! — Hier in Galizi-
en findet er einen würdigen Collegen an dem famosen
Gizka, der jetzt sich nicht entblödet, den letzten Rest seines
arg zerlegten Einflusses aufzubieten, um als Mitglied des
Verfassungsausschusses die Wuth auszulassen, die in seiner
Brust gegen das Ministerium kocht, weil es die Lemberg-
Gzernowitzer Bahn sequestriert hat. Aus Rache dafür sucht
er den Wahlreformgesetzen alle möglichen Schwierigkeiten
zu bereiten! Weil der Mensch eine seiner Sinecuren ver-
loren, soll das Oesterreichische Volk auf die Wahlreform
verzichten, da Gizka der Regierung ein Bein stellen will!
So gemein die Geschichte ist, so lächerlich und harmlos ist
sie. Denn Herbst, der einzige Verfassungstreue, dessen Ein-
fluß das Ministerium allenfalls zu fürchten gehabt hätte,
ist mit Leib und Seele für die sofortige Enblos-Annahme
eingetreten, und die liberale Presse Wiens wie der Pro-
vinzen verlangt ungestüm dasselbe, Gizka's Motive offen
aufdeckend. Das übrige thut die feudal-clericale Presse,
und die schleunige Erledigung der Gesetze zu sichern.
„Vaterland“ stellt Gizka an den Pranger seines Lebens
für die Schwierigkeiten, die er der Reform in den Weg
wirft, und Bischof Rudigier in Linz jubelt in seinem „Volks-

blatt": „Jetzt sehe man, daß die Wahlreform nur ein „Zuschlagsjur“ sei, da nicht einmal die „Verfassungselique“ etwas davon wissen wolle.

Wien, 19. Februar. Graf Soluchowski hatte vorgestern mit dem Minister-Präsidenten und mit Herrn von Laffer Besprechungen. Die Verhandlungen sollen nun definitiv abgeschlossen sein. Als Zeichen dafür wird vom „Wiener Tagbl.“ angeführt, daß Graf Soluchowski heute oder morgen vom Kaiser empfangen wird, und wenn der Monarch die Abmachungen gut heißt, dann wird der Statthalter von Galizien die Propositionen der Regierung zur Kenntniß des Polnischen Clubs bringen; daß derselbe noch diese Woche sein letztes Wort sprechen wird, wird bezweifelt.

Die Wahlreform-Vorlagen wurden von den Ruthenen mit Befriedigung angenommen. „Slowo“ sagt, wohl mit Uebertreibung, daß, wenn die Ruthenen mit Energie und ohne Agitationen der polnischgefinnten Bezirksbeamten die Wahlacte ausüben können, sie wenigstens die Hälfte der Reichsraths-Abgeordneten haben.

Aus Prag wird der „Deutsch. Ztg.“ unterm 16. d. M. geschrieben: „Die Berichte über den Zustand des Kaisers Ferdinand lauten höchst beunruhigend. Seit vierzehn Tagen ist ein allgemeiner Marasmus eingetreten. Der Kaiser befindet sich fortwährend und nur mit kurzen Unterbrechungen in einem schlafartigen Zustande; die Speisen werden ihm eingeflüßt, und in dieser Weise wird er künstlich am Leben erhalten. Nach der Ansicht der Aerzte ist eine plötzliche Auflösung vorläufig nicht zu befürchten und dürfte dieselbe erst gegen die Mitte oder das Ende des nächsten Frühjahres eintreten.“

Pesth, 22. Februar. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses hat der Handelsminister Graf Tichy sein Programm entwickelt, in welchem zur Hebung der volkswirtschaftlichen Zustände des Landes folgende Postulate aufgestellt werden: Regelung des Eisenbahnwesens nach Maßgabe der Bedürfnisse des Handels. Vermehrung der niederen Lehranstalten für Handel- und Gewerbetreibende, Verbesserung des Unterrichts für Lehrlinge, Hebung der einheimischen Industrie durch Errichtung eines Gewerbemuseums und durch patriotische Unterstützung seitens der Consumenten, ein neues Handelsgesetz, Lösung der Bankfrage, ein Feldpolizeigesetz, Hebung der Handelsmarine und eine entsprechende Vetheiligung Ungarns an der Wiener Welt-Ausstellung. Von dem Hause wurde dieses Programm mit Beifall aufgenommen.

Rußland.

** Die Deutsch-Russische Industrie und Handelsbank in Berlin, welche von Russischen und Deutschen Capitalitäten gegründet ist, findet in Rußland viel Beifall. Das Unternehmen soll Deutsches Capital, welches in Folge der Kriegskosten-Entscheidung in überreicher Fülle vorhanden, für industrielle Unternehmungen Rußlands, namentlich im Hinblick auf die riesige Entwicklung des Eisenbahnbaues, dessen Dimensionen alle andern Länder überflügeln, flüssig machen, weil das Russische Capital sich diesen Unternehmungen noch in keineswegs geeigneter Menge zuwendet. Die Capitalanlage in Rußland empfiehlt sich außerdem noch, weil in Rußland Arbeitskräfte billig und Strikes, wie in Deutschland, nicht zu befürchten sind. Die „Börse“ — nicht zu verwechseln mit der „Börse-Ztg.“ — welche sonst grade nicht übermäßig freundlich über Deutschland zu sprechen gewohnt ist, plaidirt lebhaft für das Unternehmen.

** Die Commission zur Prüfung der Europa mit Asien verbindenden Eisenbahn hat sich auch mit der von West nach Ost durch Asien führenden Bahn beschäftigt und sich für die südliche Richtung der Sibirischen Bahn entschieden, d. i. die Linie von Moskau über Nishni-Nowgorod, Kasan, Jekaterinburg bis Tjuman und Schadrinsk, wobei die Möglichkeit der Fortführung dieser Linie bis Omsk und Tomsk und später noch bis Krasnojarsk und Irkutsk in Aussicht genommen ist. Man hatte beinahe bei dem Bau der Sibirischen Bahn auch eine nördliche Richtung im Auge, die jedoch aufgegeben ist, obwohl hier wie dort alle Hebel von Seiten der Bevölkerung in Bewegung gesetzt wurden, um die Entscheidung für sich zu gewinnen.

** Zur Errichtung eines Denkmals in Berlin für den 1870 verstorbenen berühmten Professor Albrecht v. Gräfe sind in Rußland Subscriptionen eröffnet worden. Es gehört zu den größten Seltenheiten, daß in Rußland für Denkmäler gesammelt wird, die im Ausland errichtet werden sollen.

** Auksem Pascha, so heißt der jetzt zum General-Gouverneur des Libanon ernannte bisherige Türkische Gesandte in St. Petersburg. Auksem-Bey wird, dem „Tel. de St. Petersburg“ zufolge, demnächst Petersburg verlassen, wo er, wie das Blatt hinzusetzt, aus seiner zweijährigen Anwesenheit die ausgezeichnetsten Erinnerungen zurückläßt.

Frankreich.

Paris, 19. Februar. Laut „Avenir National“, welches häufig Regierungsmittelungen enthält, soll bis Ende Mai die vierte Milliarde bezahlt sein. Zu dieser Zeit würde der Staatschatz 750 Millionen für die fünfte Milliarde besitzen, so daß nur für 250 Millionen Garantien nöthig wären. Am 15. August spätestens werde kein deut-

scher Soldat mehr in Frankreich sein. „Bien Public“ schreibt jedoch in milder bestimmter Tone: „Man spricht viel von der Befreiung unseres Gebietes. Obgleich man hoffen kann, daß keine Schwierigkeit sich erheben wird, läßt sich doch unmöglich ein bestimmter Zeitpunkt feststellen. Sicherlich wird aber das laufende Jahr nicht vorübergehen, ohne daß dieses glückliche Ereigniß vollbrachte Thatfache geworden ist.“

— 21. Februar. Der Bruch zwischen der Rechten und dem rechten Centrum ist — wie die „Agence Havas“ meldet — ein noch entschiedener geworden. Die „Union“ beschuldigt heute den Herzog von Broglie und den Herzog von Audiffret-Pasquier, einen Pact mit dem Präsidenten der Republik abgeschlossen und in Verfolgung persönlicher ehrgeiziger Zwecke für die Minderung des Ansehens und der Macht der Nationalversammlung gestimmt zu haben.

— Bezüglich der Verhandlungen der Französischen und der Deutschen Regierung bemerkt der Pariser Bericht-erstatler der „Times“, der Verlauf sei ein sehr günstiger, und es liege aller Grund zu der Annahme vor, daß die Verständigung zwischen der Regierung und der conservativen Mehrheit in der National-Versammlung die erwünschte Lösung der Verhandlungen erleichtern werde. — Es wird ferner behauptet, daß bei einer ganz kürzlichen Gelegenheit der Deutsche Kaiser seine persönliche Achtung für Herrn Thiers ausgedrückt und geäußert habe, die patriotischen Bemühungen des Präsidenten verdienten mit baldigem Erfolge gekrönt zu werden.

England.

London, 21. Februar. Unterhausung. Auf eine Anfrage Seymour's erklärte Mr. Grant Duff (Mitglied des Departements für Indien), daß der Kriegsminister nächstens eine Karte von Mittel-Asien veröffentlichen werde. Von der Landschaft Badakshan liege kein Theil am rechten Ufer des Drus; bezüglich des an diesem Ufer belegenen Theils von Badkhan könne mit Bestimmtheit nicht angegeben werden, ob dasselbe als zum Gebiete von Schir Ali Khan gehörig zu betrachten sei, dessen Grenze sonst der Drus sei. — Fowler interpellirte die Regierung über die angebliche Abtretung des Gebietes an der Delagoa-Bai seitens Portugals. Der Unterstaatssecretair für die Colonien, Mr. Hughson, beantwortete die Interpellation dahin, daß es wünschenswerth erscheinen müsse, die Position Englands an der Delagoa-Bai nicht aufzugeben. Mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer Conföderation der Südarikanischen Colonien sei es von Wichtigkeit, daß keine andere Großmacht dort festen Fuß fasse. Es sei übrigens formell bemerkt, daß Deutschland beabsichtigt habe, den von Portugal beanspruchten Gebietsheil der Delagoa-Bai anzulassen.

— Sitzung des Oberhauses. Lord Houghton stellte den Antrag, die Regierung möge die diplomatische Correspondenz mit Frankreich vorlegen, betreffend das an die Englischen Unterthanen ergangene Verbot, die Decorations-medaille für die Pariser Weltausstellung von 1855 anzunehmen, und verlange zu wissen, ob gelegentlich der bevorstehenden Weltausstellung in Wien die Annahme auswärtiger Decorationen erlaubt sei. Carl Granville sprach sich der Interpellation gegenüber für Aufrechterhaltung des seit Jahrhunderten bestehenden Gesetzes aus, daß kein Engländer ohne formelle Erlaubniß seines Souverains eine auswärtige Decoration tragen dürfe, worauf Lord Houghton seinen Antrag zurückzog.

— 21. Februar. Der Schatzkanzler Lowe hat eine Deputation der Handelskammer empfangen und derselben gegenüber ausgesprochen, daß keine Aussicht auf Abschaffung der Einkommensteuer oder nur auf Erparungen in den Ausgaben vorhanden sei, welche die Aufhebung der Steuer zulässig erscheinen lassen würden.

— 22. Februar. Disraeli, Cairus und Gathorne Harby werden heute eine Zusammenkunft mit den Vertretern Dublins haben, um ihre Haltung bezüglich der Irischen Erziehungsbill zu präcisiren.

Italien.

Rom, 16. Februar. Der Kriegs-Minister hat an alle Heerkörper ein Circular erlassen, wonach jedes Regiment alle seine Geschichte betreffenden Nachrichten zu sammeln und dem General-Commando des Generalstabs einzusenden hat. Und das soll von nun an alljährlich fortgesetzt werden. — Man versichert, Garibaldi habe die Geschichte der Expedition der Tausend nach Marsala vollendet und gedenke sie nächstens herauszugeben.

Spanien.

Madrid, 21. Februar. Eine carlistische Bande in Stärke von 2000 Mann unter dem Oberbefehl von Dlo ist den hier eingegangenen Nachrichten zufolge nach zwei-tägigen Kämpfen auf den Höhen von Miravalles vollständig geschlagen worden und hat bedeutende Verluste erlitten. — „Imparcial“ will wissen, daß Don Carlos seit drei Tagen in Spanien verweile. — Dasselbe Blatt spricht sich für die Zurückziehung der Vorlage, betreffend die sofortige Abschaffung der Sklaverei auf Portorico aus und befürwortet statt dessen eine allmähliche Abschaffung der Sklaverei auf allen Spanischen Besitzungen.

— Der Eisenbahndienst auf der Spanischen Nordbahn ist wiederhergestellt; beim Durchgang durch die Pirenäen-Pässe werden die Züge von Truppen begleitet. Die von

den Carlsten bedrohten Punkte sind mit Befestigungen versehen worden und durch Besatzungen von hinreichender Stärke gegen jeden Ueberfall gedeckt.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 16. Februar. Aftonbladet theilt jetzt vollständig den von dem betreffenden Ausschuß der Zweiten Kammer erstatteten Bericht über die Krönungsfrage mit. Derselbe wird durch die Bemerkung eingeleitet, daß die Grundgesetze keine Vorschrift wegen der Krönung der Könige enthalten. Ob diese alte Sitte noch als nothwendig zum Begriffe der königlichen Gewalt gehörend anzusehen sei, darüber will der Ausschuß sich keine Meinung erlauben; gleichwie derselbe aber überzeugt sei, daß die Krönung das Band zwischen König und Volk nicht fester knüpfen werde, als es schon geknüpft ist, so ist er auch davon überzeugt, daß der König seine hohen Pflichten eben so treu erfüllen werde, ob er gekrönt werde oder nicht. Mit dieser Auffassung sieht der Ausschuß es als nicht vereinbarlich an, daß der Reichstag mit einem Antrag hervortrete, welcher in irgend einer Weise den Wünschen des Königs einen Zwang anthun könnte, und meint, daß der König selber, falls er es wünscht, die Initiative zu einer Krönung ergreifen müsse, welche in solchem Falle nicht mit äußerem Glanz und Blitter umgeben zu werden brauche, sondern ihre Bedeutung dadurch erhalten könne, daß die Vertreter des Volkes an der Feierlichkeit Theil nehmen. Mit Rücksicht hierauf beantragt der Ausschuß, wie schon erwähnt, daß die Zweite Kammer keine Schritte in der besprochenen Richtung thun soll.

Türkei.

In Betreff eines vielbesprochenen Raubfalls, der gegen einen für die Garnison von Sofia bestimmten Geldtransport der Türkischen Regierung auf dem Wege von Orhanie nach Sofia verübt worden, war Untersuchung eingeleitet worden. Die betreffende Commission hat einen gewissen Dimitri, den Anführer der Räuber, zum Tode mittelst Hängens verurtheilt. Die Strafe soll bereits vollstreckt sein. Neun an den Raubfall betheiligte Bulgaren sind in das Innere Asiens verbannt; mehrere Andere zu 15 Jahren Gefängniß auf die Festung Midide geschickt. Der Raubfall verzweigt sich mit einem anderweitigen Thatbestande. Wenigstens ist einer der Räuber, Wassil aus Tirnowa, wahrscheinlich Mitglied dieses Comites; er soll zum Tode verurtheilt sein. Mehrere Mitglieder des Revolutions-Comites sind verhaftet. Auch hat von der Entdeckung eines Waffendepot verlautet, sowie von einer anderen Räuberbande von ähnlich gemischten Tendenz, deren Anführer ein Pop sein soll. Ueberall haben Geistliche die Hand im Spiel.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 23. Februar. Die Hoffnung auf schließliche Verständigung wegen der Reichseinheit im Reiche, wenigstens in einer späteren Minister-Conferenz, wird festgehalten. Man wird dieselbe jedenfalls nicht an der Frage der Schöffengerichte scheitern lassen.

— 24. Februar. Der Reichstag wird am 10. März zusammentreten. Die officielle Ordre steht noch bevor.

Augsburg, 23. Februar. Wie der „Allgemeinen Zeitung“ aus glaubwürdiger Quelle mitgeteilt wird, ist die Frage bezüglich der Uniformirung der Bayerischen Armee bereits entschieden. Der König hat die Uniformirung der Armee nach Preussischem Muster in Farbe und Schnitt der Uniform nebst Pickelhaube genehmigt. Es sollen indeß die im Gebrauch befindlichen Uniformen und Helme aufgebraucht werden.

Münzberg, 24. Februar. General v. Hartmann ist in vergangener Nacht gestorben.

Wien, 24. Februar. Die Wiener Correspondenz meldet, der Polenclub beschloß in seiner Sonnabendung in die Specialberathung der von Soluchowski beantragten Concessionen nicht einzugehen, sondern das Abgeordnetenhaus bei der zweiten Lesung des Wahlreformentwurfs zu verlassen. Die Polen werden an den Delegationswahlen Theil nehmen und erst Freitag über den Austrittsmodus beschließen.

Paris, 23. Februar. Ricard besprach in einer Versammlung der Linken die Gesekentwürfe der Dreißiger-Commission, erklärte, Thiers würde alle anderen Vorschläge bekämpfen, und constatirte einen Bruch zwischen der Rechten und dem rechten Centrum. Wenn die Linke, das linke und das rechte Centrum sich zu einer gouvernementalen Majorität vereinigen, brauche die Republik Gefahren aus der Vereinigung der Royalisten nicht zu fürchten. Neue Versammlung Mittwoch.

— Castelar richtete sympathische Telegramme an Edgar Duinet, Gambetta, Garibaldi. Zahlreiche Anhänger der Commune reisten nach Madrid. Einer Meldung des „Siecle“ zufolge ist Don Carlos über die Grenze Spaniens gegangen.

London, 21. Februar. Das Unterhaus hat einen von der Regierung befürworteten Antrag Mundella's, eine Commission zur Untersuchung der Ursachen der Kohlen-theuerung zu ernennen, in der heutigen Sitzung angenommen.

— 23. Februar. Infolge eines Compromisses

zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern werden voraussichtlich 60,000 Bergwerksarbeiter in Südwales die Arbeit wieder aufnehmen.

Madrid, 22. Februar. Sicherem Vernehmen nach ist im Ministerium eine Krise eingetreten und dürfte die Bildung eines mehr homogenen republikanischen Cabinets bevorstehen. Es gilt als wahrscheinlich, daß Schao das Portefeuille der Finanzen, Novillas das des Krieges, Sances das der Marine und Abarzua das der Colonien übernehmen werden.

Die Zeitungen melden, daß durch Karlisten die von Vittoria ausgehenden Eisenbahnen unterbrochen und mehrere Bahnhöfe zerstört worden seien.

Bern, 22. Februar. Die Regierung von Solothurn antwortete dem Domcapitel auf seine Weigerung, einen Bischofsverweser zu ernennen, im Namen der Diöcesan-Conferenz, daß sie seine Motive nicht anerkennen und die Cantone bei fortbauender Rentenz keinen Grund für seine Forterhaltung finden könnten.

24. Februar. Im Bisthum St. Gallen ist ein Conflict zwischen der Staatsbehörde und dem Clerus ausgebrochen. Bischof Greith erklärt ein Fastenmandat, welchem die Regierung das Placet versagte, weil es das Unfehlbarkeitsdogma verkündet.

Brüssel, 22. Februar. Die Banque de l'Union wird ihren Gläubiger Anfang nächsten Monats 40 pCt. als erste Abschlagsrate bezahlen.

Provinzielles.

Lilist, 21. Februar. Der Schneider Eduard Salkowski aus Waldberg wurde am 12. Februar von dem hiesigen Schwurgericht wegen wiederholter schwerer Diebstähle und Raubes zu 15jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt und sah nun seiner demnächstigen Abführung nach Insterburg entgegen. Er hat es aber vorgezogen, diesen für ihn sehr unangenehmen Zeitpunkt nicht abzuwarten, — heute Morgen 6 1/2 Uhr, war er aus seiner Zelle verschwunden. Es war der Vorfall wegen angeordnet worden, daß Sabolowski, der eine Zelle für sich allein bewohnt, über Nacht zum Schlafen in eine andere Zelle gebracht werde, wo sich leichte Strafgefangene befinden. Morgens 6 Uhr wurde er dann wieder in seine Zelle zurückgeführt. So war es auch am heutigen Tage geschehen, aber schon eine halbe Stunde später war das Nest leer, der Vogel ausgeflogen. Seine durchschnittlichen Fußstapeln hatte er zurückgelassen, aus dem Fenstergitter ein Paar Stäbe durchschnitten, das Bettlaken zerrissen und aneinandergekniüpft, und sich daran über die Blende seines Fensters auf den Hof herabgelassen. Aus den Bettposten war eine kleine Leiter fabricirt, die ihn über die Mauer hinweggeholfen. Wie er das Alles in der kurzen Zeit fertig geschaffen, bleibt ein Räthsel, aber — fort ist er. Selbstredend sind sofort alle Maßregeln zu seiner Wiederergreifung getroffen. Mögen sie von Erfolg sein, wie es die Sicherheit unserer Gegend dringend wünschenswerth macht. (L. W.)

Königsberg. Die Zufuhr von Rußland ist schon seit mehreren Wochen und namentlich jetzt so stark, daß es trotz des ungeheuren Betriebsmaterials bereits an Wagen mangelt. Die Verwaltung der hiesigen Ostbahnstation sah sich daher genöthigt, von der Obereschlesischen und Unterschlesischen Bahn 1000 Wagen leihweise zu entnehmen. Bei dieser Gelegenheit wollen wir eines ganz eigenthümlichen Industriezweiges erwähnen, welcher, erst seit Jahr und Tag ins Leben gerufen, ganz erfreulich prosperiren soll. In Prag hat nämlich eine Gesellschaft ein Leihinstitut von Eisenbahnwagen eröffnet und vermietet solche gegen tarifmäßige Preise. Ihre Wagen haben sich bereits in ganz Oesterreich und Deutschland eingeführt und kommen auch selbst hier auf unserer Ostbahn zum Vorschein, man wird sie an ihrer grauen Farbe und den bezüglichlichen Wappenschildern gleich erkennen. Die Gesellschaft soll ein blühendes Geschäft machen.

Nach einer telegraphischen Mittheilung aus Berlin ist gegründete Aussicht vorhanden, daß Herr Oberpräsident v. Horn der Provinz Preußen erhalten bleibt. Wir freuen uns, daß die in letzter Zeit umlaufenden Gerüchte von einer Versetzung des Herrn v. Horn nach Posen sich nicht bewahrheitet haben; es wäre ein überaus großer Verlust für unsere Provinz gewesen, wenn sie einen tüchtigen, gerechten Vemten, der stets ohne Ansehen der Person und Partei entscheidet und für ihre Fortentwicklung ein so lebhaftes Interesse zeigt, hätte verlieren müssen.

Wie Pillauer uns erzählen, sind dort recht betrübende Hubschüsse vom letzten Sturme eingetroffen. Der Dänische Dampfer „Prince Dagmar“, das erste Schiff, welches im December, als wir eine ganz kurze Spanne Zeit hindurch offenes Wasser im Haffe hatten, hier ankam, soll an der nordischen Küste zu Grunde gegangen sein. Alsdann ist die Pillauer Brigg „Ceres“, Kapitän Kuhn, mit Mann und Maus gesunken.

Für den Hauptgewinn von 25,000 Thln., welcher aus der Kölner Doombaulotterie in die hiesige Kollekte bei Michaelis auf Nr. 9927 gefallen ist, hat sich bis jetzt immer noch Niemand gemeldet.

Auf dem östlichen Ende der zwischen Wormbitt und Weilsberg belegenen Launauer Haide steht vereinsamt an

der wenig besuchten Landstraße ein Krug, bekannt unter dem Namen „Dittchenkrug“. In diesen waren am 18. d. Abends zwei Männer eingelehrt. Der Eine von diesen veranlaßte den Krugwirth, mit ihm zu nächster Stadt zu fahren, während der Andere dort übernachtete. Als nun der Zurückgebliebene die Hausgenossen in Schlaf versunken wachte, raffte er sich still von seinem Strohlager auf, schlich an das Bett der in demselben Zimmer schlafenden Krügerin und verlangte von ihr, unter der Androhung, sie im Weigerungsfalle zu tödten, Geld. Während die geängstigte arme Frau äuzerte, kein Baargeld zu besitzen, rief das neben ihr im Bette liegende Mädchen: „Ja, Mutter, in der anderen Stube ist ja Geld.“ Sofort riß der Räuber das Kind aus dem Bett und ging mit ihm in die andere Stube, um sich die Stelle, wo das Geld verwahrt sei, von demselben zeigen zu lassen. Die Mutter sprang nach, schloß die communicirende Thür ab, rief ihren gerade auf Urlaub anwesenden Sohn zu Hilfe und Beide brangen nun gerüstet ins Zimmer ein. Dort fanden sie das Kind ermordet in einer Blutlache liegen. Der junge Krieger zog sein Schwert und zerschmetterte in seinem gerechten Zorn dem Unhold den Kopf. Hierauf wurde gleich nach dem Orte, wohin der Gastwirth gefahren, geeilt und man fand den Mann zwar betäubt, aber sonst ungeschädigt in der Nähe des Weges liegen, während der zweite Dieb mit den Pferden das Weite gesucht hatte.

Schwes, 16. Februar. Der zwölfjährige Sohn eines Rättners zu Benglarfen wettete mit seinen Spielgenossen, daß er viermal zwischen den Flügeln einer im Gange befindlichen Windmühle hindurchlaufen wolle. Dreimal gelang das Wagstück, doch dann saßte ein Flügel den munteren Burschen und tödtete ihn auf der Stelle. Die unglücklichen Eltern hatten einige Tage darauf noch einen zweiten Verlust zu erleiden. Sie verloren durch den Abbrand ihrer Kathe ihr gesamtes Hab und Gut. — Das Weichfleisch ist jetzt auch bei Culm zum Stehen gekommen. Man passirt die Eisbede zu Fuß, allerdings nicht ohne Gefahr, was übrigens auch für die Eisbahn von hier nach Ostrower Kämpfe gilt.

Locales.

† Remel. Ein Opfer seiner Berwegenheit wurde am 24. d. Mts. der 14jährige Johann Eduard Kaspareit, der jüngste von 3 Söhnen der Wittwe K. aus der Holzstraße, welcher den Mast eines Schiffes im Winterhafen erkletterte, sich mit dem Bauche auf den Knopf legte und mit den Händen und Füßen die Bewegungen eines Schwimmenden ausführte, dabei aber das Gleichgewicht verlor, herabstürzte und nach wenigen Stunden verstarb, da er durch den jähen Fall beide Beine gebrochen und auch innerliche Verletzungen davon getragen hatte.

* Nachdem über das Resultat der Volkszählung vom 1. December 1871 Seitens des statistischen Bureaus den einzelnen Kreisen Mittheilung zugegangen, können wir in Betreff der Stadtgemeinde Memel das Ergebniß dahin erörtern: Es sind gezählt: Wohnplätze 6, Wohngebäude 1147, einzelne Haushaltungen 331, Familien 3958, ortsanwesende Bevölkerung 8645 männliche, 10,363 weibliche, Ortsabwesende 1297 = 20,305, ortsgenöthigt 10,401, Preußen 18,329, Nichtpreußen 530. Nach der Religion: Evangelische 16,701, Katholiken 923, sonstige Christen 320, Juden 1040, Befenner anderer Religionen 20. Nach Alter und Schulbildung: Personen unter 10 Jahre 3934, über 10 Jahre alt können lesen und schreiben 12,840, Schulbildung nicht angegeben bei 295, Analphabeten 1939. Persönliche Gebrechen Einzelner: Blinde 29, Taubstumme 21, Blöb- und Irzfinnige 24.

Für die Statistik der Schiffbrüche im Jahre 1872 ergibt sich folgendes traurige Resultat: Von Segelschiffen gingen im Ganzen 2682 zu Grunde; davon kommen 1310 auf England, 239 auf Frankreich, 222 auf Deutschland, 211 auf America, 194 auf Norwegen, 103 auf Holland, 78 auf Italien, 71 auf Schweden, 56 auf Dänemark, 44 auf Griechenland, 42 auf Rußland, 33 auf Spanien, 19 auf Oesterreich, 18 auf Portugal u. s. w. Von Dampfschiffen gingen 244 zu Grunde; davon kommen 142 auf England, 56 auf America, 11 auf Spanien, 8 auf Deutschland, 6 auf Frankreich, 4 auf Brasilien, 3 auf Holland, 3 auf Norwegen, 2 auf Rußland, 2 auf Belgien, 2 auf Schweden, 1 auf Portugal u. s. w.

Bei der vielfachen Vetheiligung auch weiterer Kreise des Publikums an Börsengeschäften glauben wir vielen unserer Leser einen Dienst zu erweisen, wenn wir ihnen einen Führer auf diesem Gebiete empfehlen. Der „Berliner Börsen-Courier“, in Berlin 12 Mal wöchentlich erscheinend, ist in der That als ein zuverlässiger Führer zu betrachten, eben so zuverlässig durch seine strenge Unparteilichkeit, wie durch seine sachverständige Redaction. Ein besonderer Vortheil wird den Abonnenten dadurch gewährt, daß dieselben auf schriftliche Anfragen Rath und ein sachliches Urtheil über ihren Effectenbesitz oder in Aussicht genommene Erwerbungen erhalten. — Daß der „Börsen-Courier“ durch seinen reichhaltigen politischen Theil und seinen interessanten feuilletonistischen Inhalt auch in diesen Richtungen vollkommen befriedigt und somit für seine Leser

andere Tages-Zeitungen vollständig entbehrlich macht, ein weiterer Vorzug. Das Blatt kostet vierteljährlich 2 Thlr. 20 Sgr. und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Herr Heinrich Gehlen in Danzig mit Fräul. Emma Hellwich in Lilsit. Herr Jacob Will in Lilsit mit Fräul. Ulrike Groß in Mügenwalde.

Geboren: Herrn R. Schwarz in Königsberg ein Sohn. Herrn H. Daus in Wesdehlen eine Tochter. Herrn Strafanstaltsprediger Schneller in Insterburg eine Tochter.

Gestorben: Herrn Carl Nürnberger in Königsberg Tochter Margarethe Frau Johanna Wilhelmine Ditlaß in Königsberg. Herrn Julius Klapput in Pillau Söhnchen Arthur. Herrn Hopf in Insterburg Tochter Elisabeth.

Schiffahrts- u. Handels-Nachrichten.

Memeler Schiffs-Liste pro 1873.

Ausgegangen sind: Den 25. Februar. 13) Nordd. Schiff Profieit, Capt. Krüggeldt, nach Rotterdam mit 193,280 Kilo Reisfaat, 160 Stüd Matten von S. W. Flaw. 14) Nordd. Schiff Condor, Capt. Wöfe, nach Grangemouth mit 4470 Stüd fichten Planken, 190 Stüd Plankentenden von R. Duitshau. 15) Nordd. Schiff Thusnelde, Capt. Schneider, n. Grimsby mit 544 Stüd fichten Balken, 118 Stüd fichten Mauerlatten, 200 Stüd fichten Planken, 2400 Stüd eichen Piepenstäben von S. W. Flaw.

Amtlicher Königsberger Börsenbericht.

(In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.) Königsberg, 24. Febr. [Productenbericht.] Weizen loco flau, hochbunter pro 2000 Pfd. 83/88 Thlr. Br.; hunter pro 2000 Pfd. 75/83 Thlr. Br., 127/130 Thlr. (99) bez.; rother pro 2000 Pfd. 75/82 Thlr. Br., 127/130 Thlr. (85) bez. Roggen niedriger, loco inländischer pro 2000 Pfd. 47/52 Thlr. Br., 117/120 und 119/120 Thlr. (55) bez., 118/120 Thlr. (54) bez., 118/119/120 Thlr. (56) bez., 120/21/120 Thlr. (56 1/2) bez., 122/23/120 Thlr. (57 1/2) bez., 47 1/2 Thlr. (57 1/2) bez., 123/24/120 und 124/120 Thlr. (58) bez., 125/26/120 Thlr. (58 1/2) bez., 126 bis 127/120 Thlr. (59) bez.; loco russischer pro 2000 Pfd. Holl. 45/50 Thlr. Br.; pro Februar pro 120 Pfd. Holl. — Thlr. Br., — Thlr. Br.; pro Frühjahr pro 120 Pfd. Holl. 49 1/2 Thlr. Br., 48 1/2 Thlr. Br.; pro Mai-Juni pro 120 Pfd. Holl. 49 1/2 Thlr. Br., 48 1/2 Thlr. Br. Gerste loco große pro 2000 Pfd. 42/52 Thlr. Br., 42 1/2 Thlr. (44 1/2) bez., 46 1/2 Thlr. (49) bez., 48 1/2 Thlr. (51) bez., 49 1/2 Thlr. (52) bez., 50 1/2 Thlr. (53) bez.; kleine pro 2000 Pfd. 42/50 Thlr. Br., 42 1/2 Thlr. (44 1/2) bez., 42 1/2 Thlr. (45) bez., 45 1/2 Thlr. (48) bez., 47 1/2 Thlr. (50) bez. Hafer, flau, loco pro 2000 Pfd. 33/40 Thlr. Br., 34 Thlr. (25 1/2) bez., 36 1/2 Thlr. (27 1/2) bez., 37 1/2 Thlr. (28 1/2) bez.; pro Frühjahr pro 200 Pfd. 40 1/2 Thlr. Br., 39 1/2 Thlr. Br. Erbsen, flau, loco weiße pro 2000 Pfd. 43/46 Thlr. Br., 41 1/2 Thlr. (55 1/2) bez., 41 1/2 Thlr. (56 1/2) bez., 42 1/2 Thlr. (57) bez., 43 1/2 Thlr. (58 1/2) bez., 43 1/2 Thlr. (59) bez., 44 1/2 Thlr. (60) bez.; grüne pro 2000 Pfd. 42/60 Thlr. Br.; grüne pro 2000 Pfd. 42/48 Thlr. Br., große 41 1/2 Thlr. (56) bez., 44 1/2 Thlr. (60) bez. Bohnen loco pro 2000 Pfd. 40/46 Thlr. Br. Widem loco pro 2000 Pfd. 30/40 Thlr. Br., 35 1/2 Thlr. (48) bez., 37 1/2 Thlr. (50) bez. Reisfaat sehr flau, loco feine pro 2000 Pfd. 78/90 Thlr. Br.; mittel pro 2000 Pfd. 65/78 Thlr. Br.; ordinäre pro 2000 Pfd. 45/65 Thlr. Br. Reisfaat loco pro 200 Pfd. 90/100 Thlr. Br. Kleesaat, weiße flau, loco rotthe pro 200 Pfd. — Thlr. Br., 30 Thlr. bez.; weiße pro 200 Pfd. — Thlr. Br. Thymotheum loco pro 200 Pfd. 18/23 Thlr. Br. Rübsöl loco pro 100 Pfd. ohne Faß 11 1/2 Thlr. Br. Feinöl loco pro 100 Pfd. ohne Faß 12 1/2 Thlr. Br. Rübsuchen pro 100 Pfd. 2 1/2/2 1/2 Thlr. Br. Leintuchen pro 100 Pfd. 2 1/2/2 1/2 Thlr. Br.

Spiritus-Bericht. Spiritus loco ohne Faß per 100 Litres pro 100% Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres loco ohne Faß 18 1/2 Thlr. Br., 18 Thlr. Br.

NB. Die eingekammerten Zahlen zeigen die Preise in Silberroschen für Weizen pro 85 Pfd. — Roggen pro 80 Pfd. — Gerste und Reisfaat pro 70 Pfd. — Hafer pro 60 Pfd. — Rundgetreide pro 60 Pfd. — Rübsaat pro 72 Pfd. Zollgewicht.

Berlin, den 25. Februar.

Amsterdam, 250 fl. 2 Monate	139 1/2
Hamburg, 300 M. 2 Monate	—
London, 1 Ltr. 3 Monate	201
Paris, 300 Frcs. 10 Tage	79 1/2
Petersburg, 100 S.-R. 3 Wochen	91
do. 100 S.-R. 3 Monate	90
Russ. Noten.	82 1/2
Russ. Prämien-Anleihe von 1864	129 1/2
Russ. Prämien-Anleihe von 1866	130 1/2
4% Ostpreuß. Pfandbriefe	91 1/2
Roggen pro Frühjahr	54 1/2
Hafer pro Frühjahr	44 1/2
Loco Spiritus	17. 25 Sgr

Telegraphischer Witterungsbericht

vom 25. Februar, Beobachtungszeit Morgens von 6—8 Uhr.

Ort.	Barom. Paris L.	Temper. R.	Wind.	Allgem. Himmelsanicht.
Memel	334,9	-6,4	N. schw.	heiter.
Helsingfors	334,4	-4,6	W. schw. mäßig	bedeckt, Schnee.
Petersburg	335,1	1,1	N. schw.	heiter.
Stockholm	334,6	-7,3	W. schw.	heiter, gef. Abw. d. Sicht.
Stensborg	336,5	-3,6	S. schw.	heiter.
Königsberg	334,3	-7,3	N. schw.	trübe.
Danzig	333,6	-3,4	N. schw.	heiter.
Rutbus	335,2	-1,8	N. schw.	heiter.
Goßlin	335,8	-1,4	N. schw.	beuölk.
Stettin	336,5	-3,2	mäßig	heiter.
Helder	337,6	-1,0	S. mäßig	—
Berlin	336,2	-2,8	N. schw.	heiter, gef. Abw. Schnee.
Cöln	336,5	1,0	S. mäßig	trübe, gef. Schnee.
Paris	336,4	7,3	S. mäßig	bedeckt, regnerisch.

*) 21. Februar Mar. 6, 6. Min. 11, 4.

Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.

Cigarren-Lager bei Diese & Hahn zu En-gros-Preisen
 in 60 Sorten von ^{16 Thlr. pr. Mille} _{48 Sgr. pr. 1/10} steigend in allen Mittelpreisen bis zu feinsten 1872^{er} Importen.

Königswäldchen.
Donnerstag, den 27. Februar:
Caffee-Concert.
 Anfang 3 Uhr. Entree 2 1/2 Sgr.
R. Laade.

Viedertafel.
Sonnabend, den 1. März c.
Soirée
 im Schützenhause.
Mittwoch, den 26. Febr., von 8 Uhr Abends ab,
Probe mit Orchester
 im Schützenhause,
 wozu die geehrten Dilettanten, welche ihre Mitwirkung
 gütigst zugesagt haben, ergebenst eingeladen werden.
 Der Vorstand.

Handwerker-Verein.
Sonnabend, den 8. März,
 im großen Schützenhause
Ball.
 Das Fest-Comité.

Schach-Verein.
Donnerstag, den 27. Febr. c., Abends 9 Uhr,
 im Vereinslocale bei Herrn Jul. Seiffert
General-Versammlung.
 Tagesordnung: Das Arrangement einer Festlichkeit.
 Der Vorstand.

Ostpreussische
Binnenschiffahrts-Actien-Gesellschaft.
 Die Actionaire der Ostpreussischen
 Binnenschiffahrts-Actien-Gesellschaft wer-
 den ersucht, die zweite Einzahlung mit
40 % des gezeichneten Betrages
am 3. und 4. März c.
 in den Vormittagsstunden im Comptoir
 des Herrn **Heinrich Gerlach**
 an denselben zu leisten.
Der Aufsichtsrath.

Deutsche Hypotheken-Bank
in Meiningen.
 Nachdem ich als Agent für die Regierungsbezirke
 Königsberg und Gumbinnen von der Deutschen Hypotheken-
 Bank in Meiningen angestellt bin, empfehle ich mich zur
 Vermittlung von unkündbaren Darlehen auf ländliche und
 städtische Grundstücke. Antragsformulare und Prospekte
 stehen zur Disposition und gebe ich bereitwilligst jede auf
 die Beleihung bezügliche Auskunft.
Louis Ristow,
 Comtoir: Marktstraße No. 12.
 Memel, im Februar 1873

Beachtenswerth!
 Gründlichen Unterricht auf der Wheeler u. Wilson-
 Nähmaschine erteilt **F. Foth,** Schwanenstr. 21.
 Dasselbst können sich auch Mädchen melden, welche die
 Schneiderei erlernen wollen.

Donnerstag, den 27. Februar,
 Vormittags 11 Uhr,
 sollen auf dem früheren Hamann'schen Platze
verschiedene Wiege-Geräthe,
 als: Böcke, Waagebalken, Schalen u. div. Gewichte
 in öffentlicher Auktion durch mich verkauft werden.
C. H. Froben, Mäkler.

Donnerstag, den 27. Februar d. J.,
 soll im Gasthause zu **Schern**
Bau-Holz
 meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. An-
 fang 10 Uhr Vormittags.

Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft
BERLIN.

Der Unterzeichnete vermittelt als Agent der Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft
 die Hypotheken-Darlehen, welche auf **Liegenschaften** und auf selbstständige, in größeren Städten belegene
massive Hausgrundstücke gewährt werden.
 Es empfehlen sich vorzugsweise die **unkündbaren** Darlehen, welche durch mäßige Raten in einer längeren
 Reihe von Jahren getilgt werden.
 Die Prospekte und Antragsformulare werden von dem Unterzeichneten verabfolgt, welcher auch die etwa sonst
 wünschenswerthe Auskunft erteilt.
 Memel, den 10. Februar 1873.

Mittwoch, den 26. d. M., Vorm. 11 Uhr,
 soll am Schauspielhause ein **Pferdegeschirr** nebst **Sattel**
 meistbietend durch mich verkauft werden.
Bergau, Kreisgerichts-Executor.

Freitag, den 28. d. Mts., Vorm. 11 Uhr,
 sollen beim Wirth Martin Bliße in Al. Jagshen
2 Stärken meistbietend gegen baare Bezahlung durch
 mich verkauft werden. **Tennigkeit,** Landreiter.

Freitag, den 28. d. Mts., Vorm. 11 Uhr,
 soll beim Wirth Martin Bliße in Al. Jagshen **eine**
Kuh meistbietend gegen baare Bezahlung durch mich ver-
 kauft werden. **Tennigkeit,** Landreiter.

Auction in Polangen
 Am **20. Februar (4. März) 1873** sollen in
 Polangen verschiedene **Wirthschafts-Geräthe, Möbel,**
Pferde, Wagen und Schlitten meistbietend gegen baare
 Bezahlung verkauft werden.

Frische Tischbutter ist jeden **Mittwoch**
 und **Sonnabend**
 regelmäßig zu haben **Marktstraße Nr. 6.**

500 Scheffel
feinste, große, blaßrothe Speisekartoffeln
 sind im Gute **Liebken** zu verkaufen. Bestellungen wer-
 den im Milch-Magazin, Marktstraße 12, entgegen genommen,
 woselbst auch Proben verabfolgt werden.

Honig.
Feinsten Elbinger Landhonig offeriren in
 Fässern sowie auch ausgewogen zu wirklich billigen Preisen
Wetzger & Hurwitz.

Fettheringe,
 ganz etwas feines, empfiehlt
C. F. Daudert.

Zur Ausrüstung der Schiffe
 empfiehlt den Herrn Ahebern und Capitainen **vorzüglich**
schöne weiße und graue Erbsen,
 sowie **Mehl und Graupen.**
J. Borchert, Wittwe

Den Herren Schiffs-Ahebern und Capitainen empfehle
 mein reichhaltiges Lager von **Schrobbern** und **Win-**
seln. **W. Schröder,** Schuhstraße 9.

Für Wiederverkäufer
Shag, Kautabacke und verschiedene **Rauch-**
tabacke, Schnupftabacke u. Streichhölzer zc.
 gut und zu den billigsten Preisen bei
Eduard Lehr jun.,
 Börsestraße 1.—4

Kopflöze
und Dielenender
 sind billig zu haben auf dem **Quit-**
schau'schen Dampfmühlen-Platze.

2 starke Arbeitspferde
 sind billig zu verkaufen bei
 Kaufleuten. **Lazarowicz.**

Ein eleganter lackirter Kinderwagen ist billig zu ver-
 kaufen **Polangenstraße Nr. 1.**

Ein gut singender **Kanarienvogel** wird gesucht.
 Zu erfragen in der Expedition des Dampfboot.

J. E. G. Sternberg,
 Alexanderstraße No. 24.

Kurirung des Wagens.
 Berlin, den 12 August 1872. Ersuche er-
 gebenst im gest. Uebersendung von 30 Fl. Ihres
 vorzüglichen Malz-Extractes. Da ich nach dem
 Gebrauch von 35 Fl. schon eine **bedeutende Er-**
leichterung meines Jahre langen Uebels finde,
 und der Hoffnung Raum geben darf, durch Ihr
 ausgezeichnetes Fabrikat **ganz von meinen Leiden**
befreit zu werden, so kann ich es nicht unter-
 lassen, Ihnen im Voraus meinen größten Dank ab-
 zuklaffen. Robert Berncke, Kurzstraße 16.
 An den Königl. Hoflieferanten Herrn Johann
 Hoff, Berlin.
 In Memel Verkaufsstelle bei

Wilhelm Fischer.
 Ein kleines, braunes Portemonnaie mit Inhalt ist Freitag
 vom neuen Park bis zur Contre-Escarpe verloren gegangen.
 Der Finder erhält bei Abgabe eine angemessene Belohnung
 Friedr.-Wilh.-u. Marktstr.-Ecke 16 bei Willmann.

Ein feingolbener Trauring, gez. W. L., ist verloren.
 Wiederbringer erhält eine gute Belohnung bei
H. Beyer, Juwelier.

Ein ordentlicher Hausmann
 wird von sogleich gesucht bei **Franz Schinkel.**
Einen Kutscher braucht
Herrmann, Schmeltz.

Ein Mädchen zur Wartung eines Kindes wird von
 sofort gesucht in der Boutique bei Louisenhof.

Eine gute Köchin wird gesucht. Näheres in der
 Expedition des Dampfboot.

Eine freundliche Parterre-Wohnung von Stube und
 Cabinet ist an eine kleine Familie zu vermieten und vom
 1. April zu beziehen Jungfernstr. 6, am Friedrichsmarkt.
 Auch sind daselbst ein Schlafsofa, ein Sopha und
 2 polirte fast neue Bettstellen zu verkaufen.

Einen Geschäftskeller (Schänke) hat zu vermieten
R. M. Scharffetter, Marktstraße Nr. 41.

Ein möblirtes Zimmer ist sogleich zu vermieten
 Roßgartenstraße Nr. 12.

Eine Wohnung von 4 Stuben ist zu vermieten bei
F. Kreutz, Hospitalstraße.

Börse-Strasse Nr. 6 ist ein Laden-Lokal vom
 1. Mai d. J. zu vermieten. Näheres daselbst im Laden.

Eine freundliche Border-Stube mit Kammer ist vom
 1. April zu beziehen **Hospitalstraße Nr. 21.**

Bekanntmachung.
 Der Gefangenenaufseher David Jurkies und die
 Juliane Henriette Supplies, letztere im Rechts-
 beistande des Kreisrichters Krieger, sämtlich von hier,
 haben durch den Vertrag vom 4. Februar d. J. die Ge-
 meinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen
 Ehe ausgeschlossen und dem Vermögen der Frau die Eigen-
 schaft des Vorbehaltenen beigelegt.
 Memel, den 8. Februar 1873.

Königl. Kreisgericht.
 II. Abtheilung.

Bekanntmachung.
 Memel, den 24. Februar 1873.
 Das Publikum fordern wir hierdurch auf, die
 am 6. d. Mts. fällig gewesene Kommunalsteuer-
 Rate binnen 8 Tagen an die Stadt-Kasse abzu-
 zahlen, widrigenfalls die executive Beitreibung er-
 folgen muß.
Der Magistrat.

Druck und Verlag von **F. W. Siebert** in Memel.
 Verantwortlicher Redacteur **Dr. Küls** in Memel.
 Beilage.

Beilage zu No. 48. des Memeler Dampfboots.

Mittwoch, den 26. Februar 1873.

(*) Der dem Reichstag vorgelegte Gesetz-Entwurf, betreffend die Münzverfassung, lautet:

Art. 1. An die Stelle der in Deutschland geltenden Landeswährungen tritt die Reichsgoldwährung. Ihre Rechnungseinheit bildet die Mark, wie solche durch § 2 des Gesetzes vom 4. December 1871, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, festgestellt worden ist. Der Zeitpunkt, an welchem die vorstehende Bestimmung im gesammten Reichsgebiete in Kraft treten soll, wird durch eine mit Zustimmung des Bundesraths zu erlassende, mindestens sechs Monate vor dem Eintritt dieses Zeitpunktes zu ver kündende Verordnung des Kaisers bestimmt. Die Landesregierungen sind ermächtigt, auch vor diesem Zeitpunkt für ihr Gebiet die Reichsmarkrechnung im Verordnungswege einzuführen.

Art. 2. Außer den Reichsgoldmünzen sollen als Reichsmünzen, und zwar: 1) als Silbermünzen: Fünfmarsstücke, Einmarsstücke und Einhalbmarsstücke, 2) als Nickelmünzen: Zehnspfennigstücke und Fünfspfennigstücke, 3) als Kupfermünzen: Zwölfwennigstücke und Einpfennigstücke, nach Maßgabe folgender Bestimmungen ausgeprägt werden.

§ 1. Bei Ausprägung der Silbermünzen wird das Pfund feines Silber in 20 Fünfmarsstücke, 100 Einmarsstücke und in 200 Einhalbmarsstücke ausgebracht. Das Mischungsverhältniß beträgt 900 Theile Silber und 100 Theile Kupfer, so daß 90 Mark in Silbermünzen je 1 Pfund wiegen. Das Verfahren bei Ausprägung dieser Münzen wird vom Bundesrath festgestellt. Bei den einzelnen Stücken darf die Abweichung im Mehr oder weniger im Gewicht nicht mehr als zehn Tausendtheile, im Feingehalt nicht mehr als drei Tausendtheile betragen. In der Masse aber müssen das Normalgewicht und der Normalgehalt innegehalten werden.

§ 2. Die Silbermünzen tragen auf der einen Seite den Reichsadler mit der Aufschrift „Deutsches Reich“ und mit der Angabe des Werthes in Mark, sowie mit der Jahreszahl der Ausprägung, auf der andern Seite das Bildniß des Landesherrn, beziehungsweise das Hoheitszeichen der freien Städte, mit einer entsprechenden Umschrift und dem Münzzeichen. Durchmesser der Münzen, Beschaffenheit und Verzierung der Ränder derselben werden vom Bundesrath festgestellt. § 3. Die Nickel- und Kupfermünzen tragen auf der einen Seite die Werthangabe in Pfennigen, die Jahreszahl und die Umschrift „Deutsches Reich“, auf der andern Seite das Reichswappen und das Münzzeichen. Die näheren Bestimmungen über Zusammensetzung, Gewicht und Durchmesser dieser Münzen, sowie über die Verzierung der Schriftseite und die Beschaffenheit der Ränder werden vom Bundesrath festgestellt. § 4. Die Silber-, Nickel- und Kupfermünzen werden auf den Münzstätten derjenigen Bundesstaaten, welche sich dazu bereit erklären, ausgeprägt. Die Ausprägung und Ausgabe dieser Münzen unterliegt der Beaufsichtigung von Seiten des Reichs. Der Reichskanzler bestimmt unter Zustimmung des Bundesraths die auszuprägenden Beträge, die Vertheilung dieser Beträge auf die einzelnen Münzgattungen und auf die einzelnen Münzstätten und die den letzteren für die Prägung jeder einzelnen Münzgattung gleichmäßig zu gewährende Vergütung, die Beschaffenheit der Münzmetalle für die Münzstätten erfolgt auf Anordnung des Reichskanzlers.

Art. 3. Der Gesamtbetrag der Reichsilbermünzen soll bis auf Weiteres zehn Mark für den Kopf der Bevölkerung des Reichs nicht übersteigen. Bei jeder Ausgabe dieser Münze ist eine dem Werthe nach gleiche Menge der umlaufenden groben Silbermünzen der Bundesstaaten einzuziehen. Der Werth wird nach der Vorschrift im Art. 13 § 4 berechnet. Zunächst werden solche groben Silbermünzen eingezogen, welche nicht dem Dreißigthalersfuß angehören.

Art. 4. Der Gesamtbetrag der Nickel- und Kupfermünzen soll zwei und eine halbe Mark für den Kopf der Bevölkerung des Reichs nicht übersteigen.

Art. 5. Von den Landes Scheidemünzen sind: 1) die auf anderen als Thalerwährung lautenden, 2) die auf der Zwölftheilung des Groschens beruhenden Scheidemünzen zu 2 und 4 Pfennigen, 3) die Scheidemünzen der Thalerwährung, welche auf einer anderen Eintheilung des Thalers, als der der in 30 Groschen beruhenden, mit Ausnahme der Stücke im Werthe von $\frac{1}{12}$ Thaler, bis zu dem Zeitpunkte des Eintritts der Reichsgoldwährung (Art. 1.) einzuziehen. Nach diesem Zeitpunkte ist Niemand verpflichtet, diese Scheidemünzen in Zahlung zu nehmen, als die mit der Einlösung derselben beauftragten Klassen.

Art. 6. Die Ausprägung der Silber-, Nickel- und Kupfermünzen (Art. 2), sowie die vom Reichskanzler anzuordnende Einziehung der Landes Silbermünzen und Landes Scheidemünzen erfolgt auf Rechnung des Reichs.

Art. 7. Die Anordnung der Außerkurssetzung von Landesmünzen und die Feststellung der für dieselbe erforderlichen Vorschriften erfolgt durch den Bundesrath. Die Bekanntmachungen über Außerkurssetzung von Landesmünzen sind außer in den zu der Veröffentlichung von Landes-

verordnungen bestimmten Blättern auch durch das Reichs-gesetzblatt zu veröffentlichen. Eine Außerkurssetzung darf erst eintreten, wenn eine Einlösungskfrist von mindestens 4 Wochen festgesetzt und mindestens 3 Monate vor ihrem Ablaufe durch die vorbezeichneten Blätter bekannt gemacht worden ist.

Art. 8. Niemand ist verpflichtet, Reichsilbermünzen im Betrage von mehr als 50 Mark und Nickel- und Kupfermünzen im Betrage von mehr als $\frac{1}{2}$ Mark in Zahlung zu nehmen. Von den Reichs- und Handelskassen werden Reichsilbermünzen in jedem Betrage in Zahlung genommen. Der Bundesrath wird diejenigen Klassen bezeichnen, von welchen Reichsilbermünzen in Beträgen von mindestens 200 Mark, Nickel- und Kupfermünzen in Beträgen von mindestens 100 Mark gegen Reichsgoldmünzen gleichen Nominalbetrages auf Verlangen umgetauscht werden. Derselbe wird zugleich die näheren Bedingungen des Umtausches festsetzen.

Art. 9. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (Art. 8) findet auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umtausch im Gewicht verringerte, ungleichen auf verälschte Münzstücke keine Anwendung. Reichsilber-, Nickel- und Kupfermünzen, welche in Folge längerer Circulation und Abnutzung an Gewicht erheblich eingebüßt haben, werden zwar noch in allen Reichs- und Landeskassen angenommen, sind aber auf Rechnung des Reichs einzuziehen.

Art. 10. Eine Ausprägung von anderen als den durch dieses Gesetz eingeführten Silber-, Nickel- und Scheidemünzen findet nicht ferner statt. Die durch die Bestimmung im § 10 des Gesetzes, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, vom 4. December 1871 vorbehaltenen Befugnisse, Landes Silbermünzen als Denkmünzen auszuprägen, erlischt mit dem 31. December 1873.

Art. 11. Die Ausprägung von Reichsgoldmünzen geschieht auch ferner nach Maßgabe der Bestimmung in § 6 des Gesetzes, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, vom 4. December 1871 auf Rechnung des Reichs. In dem Reichskanzler ermächtigt, auf einzelnen Münzstätten auch Ausprägungen von Reichszolmünzen auf Privatrechnung zuzulassen. Die für solche Ausprägungen zu erhebende Gebühr wird vom Reichskanzler unter Zustimmung des Bundesraths festgestellt. Sofern dieselbe höher ist, als die von der Reichskasse für die Ausprägung von Reichsgoldmünzen den einzelnen Münzstätten zu zahlende Vergütung, fließt der Mehrbetrag in die Reichskasse.

Art. 12. Der Bundesrath ist befugt 1) den Werth zu bestimmen, über welchen hinaus fremde Gold- und Silbermünzen nicht in Zahlung angeboten und gegeben werden dürfen; 2) den Umlauf solcher fremden Münzsorten, welche in ihrem Gehalte unsicher sind oder welche einen geringeren, als den durch die ausgeprägte Werthbezeichnung angegebenen Gehalt haben, oder welche in dem Lande, in welchem sie geprägt oder zum Umlauf gestattet sind, im äußeren Werthe herabgesetzt, oder welche in einem benachbarten Staate verboten werden möchten, nach einer den Umständen angemessenen Frist gänzlich zu untersagen; 3) zu bestimmen, ob ausländische Münzen von Reichs- oder Landesklassen zu einem öffentlich bekannt zu machenden Course im inländischen Verkehr in Zahlung genommen werden dürfen, auch in solchem Falle den Course festzusetzen.

Art. 13. Von dem Eintritt der Reichsgoldwährung an gelten folgende Vorschriften: § 1. Die Reichsgoldwährung ist bei allen Rechtsgeschäften zu Grunde zu legen und, sofern nicht etwas Anderes verabredet wird, als die vertragsmäßige zu betrachten. § 2. Alle Zahlungen, welche nach den bisherigen Vorschriften in Münzen einer inländischen Währung oder in landesgesetzlich den inländischen Münzen gleichgestellten ausländischen Münzen zu leisten waren, sind vorbehaltlich der Vorschriften Art. 8, 14 u. 15. in Reichsmünzen zu leisten. § 3. Die Umrechnung der Goldmünzen erfolgt, sofern nicht ein bestimmtes Verhältniß derselben zu Silbermünzen gesetzlich feststeht, nach Maßgabe des Verhältnisses des gesetzlichen Feingehalts derjenigen Münzen, auf welche die Zahlungsverpflichtung lautet, zu dem gesetzlichen Feingehalte der Reichsgoldmünzen. § 4. In allen andern Fällen werden bei der Umrechnung der Thaler zum Werthe von 3 Mark, der Gulden Sächsischer Währung zum Werthe von $1\frac{5}{7}$ Mark, die Mark Lübbischer oder Hamburgischer Curantwährung zum Werthe von 1 Mark 20 Pfennigen, die übrigen Münzen derselben Währungen zu entsprechenden Werthen nach ihrem Verhältniß zu den genannten berechnet. § 5. Bei der Umrechnung werden Bruchtheile von Pfennigen der Reichswährung zu einem Pfennig berechnet, wenn sie einen halben Pfennig oder mehr betragen, Bruchtheile unter einem halben Pfennig werden nicht gerechnet. § 6. Werden Zahlungsverpflichtungen nach Eintritt der Reichsgoldwäh-

rung unter Zugrundelegung anderer inländischer Geld- oder Rechnungswährungen eingegangen, so ist die Zahlung, vorbehaltlich der Vorschriften Art. 8, 14 und 15, in Reichsmünzen unter Anwendung der Vorschriften §§ 3—5 zu leisten.

Art. 14. An Stelle der Reichsmünzen sind bei allen Zahlungen bis zur Außerkurssetzung anzunehmen: 1) im gesammten Bundesgebiete an Stelle aller Reichsmünzen die Ein- und Zweithalerstücke unter Berechnung des Thalers zu 3 Mark; 2) im gesammten Bundesgebiete an Stelle der Reichsilbermünzen Silbercurantmünzen zu $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Thaler unter Berechnung des $\frac{1}{3}$ Thalerstückes zu einer Mark und des $\frac{1}{6}$ Thalerstückes zu einer halben Mark; 3) in denjenigen Ländern, in welchen gegenwärtig die Thalerwährung gilt, an Stelle der Reichs-, Nickel- und Kupfermünzen, die nachbezeichneten Münzen der Thalerwährung zu den danebenbezeichneten Werthen: $\frac{1}{12}$ Thalerstücke zum Werthe von 25 Pfennig, $\frac{1}{15}$ Thalerstücke zum Werthe von 20 Pfennig, $\frac{1}{30}$ Thalerstücke zum Werthe von 10 Pfennig, $\frac{1}{2}$ Groschenstücke zum Werthe von 5 Pfennig, $\frac{1}{5}$ Groschenstücke zum Werthe von 2 Pfennig, $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{12}$ Groschenstücke zum Werthe von 1 Pfennig; 4) in denjenigen Ländern, in welchen die Zwölftheilung des Groschens besteht, an Stelle der Reichs-, Nickel- und Kupfermünzen die auf der Zwölftheilung des Groschens beruhenden Dreipfenningstücke zum Werthe von $2\frac{1}{2}$ Pfenn.

Art. 15. Deutsche Goldkronen, Landesgoldmünzen und landesgesetzlich den inländischen Münzen gleichgestellte ausländische Goldmünzen, sowie grobe Silbermünzen, welcher einer andern Landeswährung als der Thalerwährung angehören, sind bis zur Außerkurssetzung als Zahlung anzunehmen, soweit die Zahlung nach den bisherigen Vorschriften in diesen Münzsorten angenommen werden mußte.

Art. 16. Schon vor Eintritt der Reichsgoldwährung können alle Zahlungen, welche gesetzlich in Münzen einer ausländischen Währung oder in ausländischen, den inländischen Münzen landesgesetzlich gleichgestellten Münzen geleistet werden dürfen, ganz oder theilweise in Reichsmünzen, vorbehaltlich der Vorschrift Art. 6, dergestalt geleistet werden, daß die Umrechnung nach den Vorschriften Art. 13 §§ 3—5 erfolgt. Urkundlich u. — Auf die 11 Foliosseiten umfassenden Motive kommen wir nächstens zurück.

Pariser Leben.

(Schluß.)

Ich hatte mich nicht getraut; während ich langsam ein Glas Wein trank, sah sie, anfangs zaghaft, weil ich ihr nicht Gesellschaft leistete, dann aber wie Jemand, der entbehrt hat. Das Gespräch war sparsam; Zärtlichkeiten hatte ich mir verboten, sie ließ sich gebuldig, wenn auch mit fragendem Blicke, zurückweisen. Endlich fragte ich, um etwas zu sagen: „Wie viele Sous hast Du denn gesammelt?“ und streckte die Hand nach der kleinen Milchkanne, mit der sie früher geklappt hatte. Aber mit einer schnellen, ängstlichen Bewegung griff sie nach derselben, ich hielt einen Augenblick fest, und heftig, bleich unter der Schminke, entriß sie mir die Kanne.

„Was wollen Sie, weshalb haben Sie mich hier hergeführt?“

„Weil ich sah, daß Du arm warst, ärmer als die Anderen, und vielleicht Hunger hattest.“

Die Thranen traten ihr in die Augen; sie hielt das kleine Gefäß hin und schlug den Deckel zurück.

„Nun gut, sehen Sie her!“

Ein Stückchen Fleisch und etwas Brod von dem, was auf dem Tische stand, waren hineingestopft.

Ich verstummte vor diesem Zeugniß der Noth; sie aber sah mich bittend an, und ich fragte endlich:

„Sagen Sie mir, wie Sie zu Ihrem jetzigen Zustande gekommen sind.“

„Sehr einfach“, war die Antwort, „wie man so oft dazu kommt. Vor fünf oder sechs Jahren war ich noch eine kleine Blumenmacherin und es ging mir im Ganzen gut. Dst fehlte zwar etwas, und ich litt ein wenig Noth, aber ich half mir immer glücklich durch, und ich hatte einen Liebhaber, der mich heirathen wollte. Aber ich hatte kein Glück, er starb. Eines Tages verlor ich meine Beschäftigung und war ohne Hülfquellen. Ich hungerte und weinte, fand aber keine Arbeit, weil an Mädchen meiner Beschäftigung Ueberfluß war. Da kam ein junger Mann, der mir einige Goldstücke schenkte, und ich wurde seine Geliebte, aber nicht lange; er war ein Ausländer und ging zurück nach England. Dann kam ein Herr v. R., ein petit crevé, der mich „lancirte“. Er hielt mir Wagen und Pferde und mietete mich am Boulevard ein; ich habe damals dem Hause der Dame aus Camélias gegenüber gewohnt. Wissen Sie, wo es war?“

„Nein, aber ich glaube in der Nähe der Madeleine.“

„Nichtig! an der Ecke der Rue d'Antin.“

„Haben Sie sie früher gekannt?“

„Nein, die Dame aux Camélias ist lange tobt. Sie wissen, es war eine kleine Kofette vom Boulevard, die von einem reichen Manne unterhalten wurde, aber einen Andern liebte. Die Eltern dieses Andern aber wollten nicht zugeben, daß er sie heirathete, und da ist sie aus Liebe zu ihm gestorben. Sie hat ein kleines, unscheinbares Denkmal auf dem Kirchhofe Montmartre, ich kann ihnen das Grab zeigen, wenn Sie wollen. — Nun, der Herr v. N. wurde meiner nach einigen Monaten müde und wollte mich an einen seiner Freunde abtreten. Ich aber hat ihn, mich auf das Theater zu bringen. Er gab sich in der That Mühe darum, und es gelang ihm; aber ich hatte wieder kein Glück. Erstens war ich an den Director B. gerathen, der seine Schauspieler nie bezahlt, dann aber mußte ich in einer Feerie auftreten und in dem leichtesten Aricot wurde ich Stunden lang so kalt, daß ich erkrankte; ich verlor die Stimme. Wieder mußte ich von den Liebhabern abhängen, und ich ging aus einer Hand in die andere. Bald war ich für Leben da, der mich bezahlte.

Den Ekel habe ich ertragen, ich fürchtete die Noth und das Sterben zu sehr, aber es ging mir schlecht genug. Die Andern meines Gleichen sind meistens jung zu diesem Leben angeleitet und kennen kein anderes, wohl aber Alles, dessen man bedarf, um dabei Deute zu machen. Es giebt Mädchen von fünfzehn Jahren unter ihnen, die in allen Lastern eine Erfahrung besitzen, von der Sie niemals nur die Kenntniß der Möglichkeit haben werden. Ich konnte es ihnen nicht gleich thun; ich habe namentlich nicht den Muth gehabt, mich mit einem Menschen zusammen zu thun, um, wie es hier in allen Winkeln geschieht, den Raub mit meinem Gewerbe zu verbinden.

Und jetzt — ich habe nicht viel zu essen gehabt in diesen Tagen. Da habe ich gedacht, auf dem Balle vielleicht Jemanden zu finden, der mich mitnähme, oder wenigstens einige Sous zu sammeln. Meinen alten Anzug hatte ich noch, und Sie wissen, daß die Freibillets für unseres Gleichen leicht zu haben sind. So bin ich hingegangen. Ich habe wohl bemerkt, daß Sie mich anders ansahen, als die anderen Männer pflegen, und ich habe nicht recht gewagt, Ihnen Alles das zu sagen, was wir immer sagen müssen, wenn wir Einem versprechen: Je serai bien gentille, aber ich hoffte zu essen. Und dann wollte ich heimlich ein wenig bei Seite bringen, um auch morgen noch etwas zu haben.

Sie weinte. Sollte ich ihr von Hoffnung, von Arbeit sprechen? Ich wollte das Wort wenigstens nicht ungenannt lassen.

„Es kann Ein Mensch nicht all das Elend hemmen, das ihm in den Weg kommt. Aber wenn ich den Versuch mache, Ihnen Arbeit zu verschaffen?“

„Es wird schwerlich helfen. Ich bin einmal —“

„Und das Ende?“

„Haben Sie jene alten schmukigen Frauen gesehen, die mit einem Handlaren die Straßen durchziehen und Fische oder Aepfel ausschreien? Wenn es gut geht, ist das das Ende, wenn nicht, so geht man vorher zu Grunde. Aber ich habe nicht so weit zu sorgen; ich muß von einem Tag zum andern mich durchzuschleppen suchen.“

„Nun, Sie können wohl denken, daß ich Ihnen für morgen zu essen geben werde. Wollen Sie jetzt noch etwas nehmen?“

Sie küßte mir die Hand; es war vielleicht das erste Mal, seit sie ihre Bahn angetreten, daß ihr die Hülfe ohne die Schande begegnete.

„Ich danke Ihnen, ich bin gesättigt, und ich würde auch ohnehin jetzt nicht mehr essen können.“

„Dann wollen wir gehen.“

Das ist der Abgrund, von dem nur eine dünne Decke die Wesen trennt, die hier sich dem Zufall anvertrauen. Und sie fühlen es; ist es ein Wunder, daß sie die Sonne so lieben und doch so leicht die Augen schließen?

Zwei Wilde.

Novelle von Eva Hartner.

(Fortsetzung.)

Während des ganzen Tanzes hatte sich Hartmann vergebens bemüht, ein verständiges Wort mit Gertha zu sprechen. Unglücklicher Weise hatte er die Unterhaltung mit einer Bemerkung über Ellida's Schönheit und einfach köstliche Toilette begonnen und bemerkt, wie ihm dieser so unscheinbare Perlen schmuck das berühmte Gastmahl der Kleopatra in Erinnerung gebracht habe. Und Gertha, den schweren Blick zu dem schönen Mädchen erhoben, mußte die Bewunderung theilen. Gedrückt und trübe wie sie war, wollte und konnte sie sich nicht in die Ballstimmung finden und gab nur kurze und zerstreute Antworten. Hartmann betrachtete die Geliebte mit bekümmerten Blicken, Launen waren ihm etwas Unerträgliches! Um der ungemüthlichen Unterhaltung ein Ende zu machen, stürzte er sich kühn in die Wogen des Tanzes und bestand sein Probestück mit Ehren. „Er kann nur noch über sie reden!“ dachte Gertha traurig. „Wenn er sich doch heute erklären wollte, dann hätte ich wenigstens Ruhe!“

„Unglückskind!“ sagte der Hausherr, eilig auf Ellida zukommend. „Was haben Sie gethan!“

„Ich!“ sagte sie erschrocken. „Was denn?“

„Sie haben keine einzige alte Dame begrüßt!“ sagte er strafend.

„Welch' entsetzliches Verbrechen!“ lachte sie übermüthig. „Kommen Sie mit mir, Herr von Braunegg, und schirmen Sie meine Augen! Es wäre doch schade, wenn sie mir ausgekratzt würden!“

Der Hausherr bot ihr ritterlich den Arm. „Nehmen Sie sich zusammen, Sie werden es büßen müssen!“ flüsterte er.

Ellida neigte sich tief vor einer alternden Geheimrätbin, deren unschöne Tochter in einer Masse bunter Bänder und Blumen prangte. „Ich muß sehr um Verzeihung bitten, gnädige Frau, mich jetzt erst nach Ihrem Befinden zu erkundigen, allein ich hatte mich etwas verspätet —“

„Bei der ausgesuchten Eleganz Ihrer Toilette nur natürlich!“ sagte die Dame, einen giftigen Blick auf Ellida's einfaches Kleid werfend.

„Bemühen Sie sich nicht, liebes Fräulein!“ sagte eine hagere Consistorialrätbin. „Jugend hält zur Jugend! Zu meiner Zeit wurden junge Mädchen freilich anders erzogen! Du lieber Gott! wie hätte mich meine selbige Mutter angesehen —“

„Sie vergessen, gnädige Frau, daß ich so unglücklich bin, keine Mutter zu haben!“ sagte Ellida mit großer Ruhe.

„Das entschuldigt freilich Vieles!“ nahm die Frau Sanitätsrätbin das Wort. „Und dann, liebe Schmidt, haben Sie vergessen, daß das Fräulein aus der Residenz kommt! Da mögen ja wohl andere Sitten sein.“

„Lassen Sie es gut sein, liebes Kind!“ flüsterte die gutmüthige dicke Excellenz. „Wir waren von der Erscheinung des jungen Braunegg gerade so überrascht wie Sie, da ist es ganz natürlich, daß Sie uns alte Unken vergessen haben! Sie sind nun einmal die Schönste, und da sind wir Mütter neidisch! Hat es mir doch selber einen Stich ins Herz gegeben, daß Sie meine Amalie so ganz und gar ausstechen, die doch auch nicht uneben ist! Tanzen Sie und seien Sie glücklich!“

Herzlich reichte sie dem Mädchen die Hand, die diese in stummer Bewegung an die Lippe drückte und sich entfernte. Die alte Excellenz blickte ihr mit sichtlichem Vergnügen nach. „Ein herrlicher Kopf, und wie ihr die Perlen königlich stehen!“ sagte sie zu ihrer Nachbarin, einer noch jugendlichen Doctorsfrau, die die Sanitätsrätbin nicht leiden konnte, weil ihr Gatte dem Sanitätsrath die vornehme Praxis verlorb. „Perlen bedeuten Thränen! Ich möchte nicht, daß diese glänzenden Augen durch Thränen getrübt werden!“

„Wenn ich nicht irre, Excellenz“, sagte die Doctorin lächelnd, „so glänzt an Ihrem Handschuh etwas was einer Thräne sehr ähnlich sieht!“

Die Excellenz trocknete eifrig den leuchtenden Tropfen. „Ich sage es ja immer, sie hat ein weiches Herz. Wie konnte die gute Schmidt sie auch an ihre todtte Mutter erinnern!“

Die gute alte Dame hatte an diesem Tage noch viele Lanzen zu brechen, um ihren Liebling zu verteidigen, denn ihr war, als sei jene Thräne gerade auf ihr mütterliches Herz gefallen und habe sie mit stummer Beredsamkeit um Schutz und Schirm gebeten.

Jenes Gelächter, das Herrn von Halling's Erscheinen bei den jungen Damen hervorgerufen hatte, war so entstanden:

Die kleine Amalie, der Excellenz sechszehnjähriges, verzogenes Nestkücklein, war mit ihrem blonden Lockenköpfchen zwischen drei Gefährtinnen gefahren und hatte gerufen: „Ich weiß etwas Neues: Halling will heirathen!“

„Was? Wen? Unfinn!“ erschallen die Antworten.

„Ich weiß es ganz bestimmt!“ sagte sie eifrig und setzte mit tragi-komischem Aufschlag der Augen hinzu: „Er fängt an, tugendhaft zu werden!“

Eine ältere Dame, die diese Worte hörte, sah die junge Amalie erstaunt an, diese fuhr eilig fort:

„Ihr wißt, er hat die Satori angebetet, unter uns, ich begreife nicht, was er an ihr findet! Seit vierzehn Tagen bekommt sie keine Bouquets mehr! Und neulich hat er sie im Theater geschnitten, ich hab's von Victor!“

Victor der achtzehnjährige Bruder der Kleinen, hatte vor wenigen Wochen das Cadettencorps verlassen. „Ihr Herr Bruder scheint Sie ja recht gründlich zu instruiren!“ sagte die ältere Dame.

„Ach, ich weiß schon!“ versetzte die Kleine schnippisch. „Das gehört zu den Dingen, die Alle wissen und von denen man nicht sprechen soll —“

„Wovon soll man nicht sprechen, Fräulein Amalie?“ sagte jetzt Halling selber. „Ihrem schönen Munde sollte sich nicht alles darbieten, was gut und schön ist?“

„Da von Ihnen die Rede war, so hatte Fräulein Werner doch vielleicht Recht“, sagte das dreiste Kind, „denn man kann doch nicht behaupten, daß Sie gut und schön sind!“

Ein schallendes Gelächter, in das Fräulein Werner unwillkürlich einstimmt, überhob den Verblüfften jeder Antwort.

„Sie ist zu dreist, wir haben Sie verwöhnt!“ sagte eine der Freundinnen.

„Ach was!“ schmolte die Kleine. „Ich weiß doch, daß mein Mund häßlich ist! Wenn er fade Complimente macht, mag er Grobheiten hören!“

Der zweite Tanz begann, der Zufall führte Halling neben Ellida, die ihn mit finstern Mienen ansah. Sie zürnte, das war gut!

„Ich wage nicht, Sie um Verzeihung zu bitten, gnädiges Fräulein!“ begann er. „Herr von Braunegg hatte —“

„Da Sie so leicht auf das Glück verzichten, mit mir zu tanzen“, unterbrach sie ihn, „so brauchen Sie weiter keine Worte zu machen!“ Ein triumphirendes Lächeln zuckte über sein Antlitz, er war ihr nicht gleichgültig.

Der Ball nahm ungestört seinen Fortgang bis die Nacht hereinbrach und die Hitze in den geschlossenen Stuben drückend wurde. Ellida riß die Fenster auf, Hans, der Festordner, befahl eine Pause, ausruhende Gruppen bildeten sich. Wieder, wie immer an diesem Abend, war Ellida der Mittelpunkt. An einem tiefen Fenster, durch das die milde Nachtlust wohlthuend einströmte, ruhte sie auf einem Sessel. Zu ihren Füßen saß die kleine Amalie, eine plötzliche Leidenschaft für das schöne Mädchen hatte das warmherzige Kind erfaßt. Gertha stand hinter Ellida's Stuhl, ein Kreis munterer Herren umgab die drei lieblichen Gestalten. Als die Diener Erfrischungen brachten, verbot Dr. Hartmann als Hausarzt den Genuß des Cises. Lachend gehorchte Ellida, die kleine Amalie schmolte, Alles war Lust und Leben, nur Hans lehnte düster am Pfeiler und blickte theilnahmlos auf die schönen Mädchen.

„Wissen Sie“, rief Amalie, „ich beneide Sie recht um das Landleben, es muß entzückend romantisch sein!“

„Wo suchen Sie die Romantik?“ fragte der dicke Schrötter, „doch nicht im Kuhstall?“

Alle lachten, die Kleine warf trozig den blonden Kopf zurück. „Witze gehören nicht in Ihr Departement, Lieutenant Schrötter!“ bemerkte sie.

„Nein, ernstlich“, fragte Ellida lachend. „Wo suchen Sie die Romantik?“

Es muß reizend sein, in einem alten Schloß ganz allein zu wohnen!“ sagte Amalie mit einem komischen Anflug von Schwärmererei.

„Dann dürfen Sie nicht an Waldstett denken!“ sagte Ellida nachdenklich. „Hier giebt es kein altes Schloß mit geheimnißvollen Thürmen und schauerlichen Verliesen! Keine alte Sage von edlen Rittern und treuen Frauen! Hier ist Alles hübsch hausbacken und vernünftig!“

„Ich habe aber doch einen Thurm gesehen!“ beharrte die Kleine.

„Wenn Sie den romantisch finden, so sind Sie sehr bescheiden in Ihren Ansprüchen!“ bemerkte Hans. „Sie müssen zu mir auf mein Gut Reichenhall kommen, da ist eine alte Ruine im Walde, die Sie mit den Eulen um die Wette bewohnen können!“

„Ach ja, der Wald!“ rief die Kleine begeistert den etwas zweifelhaften Nachsag überhörend. „Und da sind gewiß auch Zigeuner, ich möchte mir einmal wahrfragen lassen!“ (Fortsetzung folgt.)

Gerichtshalle.

Fast fürchten wir langweilig zu werden, wenn wir wieder über einen Pferdebstahl berichten, denn immer dasselbe Thema zu hören, ermüdet. Indeß wäre es möglich, daß wir durch Publikation der Namen solcher Verbrecher zur Verringerung derselben etwas beitragen helfen, und deshalb sei uns gestattet, die Thatfachen in kurzen Worten wiederzugeben. Der Wirth Michel Leddas aus Grünhaide ist des Pferdebstahls, der Wirth Christoph Griguhis aus Posingen der gewohnheitsmäßigen Hehleri angeklagt. Dem Russischen Bauern A. wurden im November v. J. zwei Pferde von der Weide gestohlen und eines davon im Besitze der Angeklagten hier in Memel gefunden, wo sie sich bemühten, dasselbe zu verkaufen. Angekl. L. wohnt in der Nähe jenes Bauern und kennt dessen Pferde ganz genau, so daß seine Angabe, daß er das ihm abgenommene Pferd von einem Unbekannten gekauft, offenbar eine Lüge ist. Angekl. G. ist ein alter bestrafter Pferdehehler, der nur mit Pferdebstehlen verkehrt, so daß die bekannten Worte: „Sage mir mit wem Du umgehst, so will ich Dir sagen wer Du bist“ wunderschön auf ihn passen. Die Kgl. Staatsanwaltschaft hielt die Anklage nach der Beweisaufnahme aufrecht, doch konnte der Gerichtshof im concreten Falle nicht die Ueberzeugung von der Schuld des Angekl. G. gewinnen und sprach diesen frei, wogegen er den Angekl. L. zu 2 Jahren Zuchthaus und 4 Jahren Ehrverlust verurtheilte.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel.
Verantwortlicher Redacteur Dr. Külf in Memel.